

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 9 (1866)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 7. Juli. 1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Infectionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Versuch einer Gesellschafts- und Verfassungskunde.

Von einem bernischen Sekundarlehrer.

A. Einleitende Gedanken.

Unter „Gesellschaft“ verstehen wir die Vereinigung der Menschen zu sittlichen Zwecken der geistigen und materiellen Wohlfahrt.

Das Wesen der Gesellschaft besteht in der Idee der Zusammengehörigkeit im Sinne der Vervollkommnung der Gattung durch das Individuum, will sagen: des Ganzen durch den Einzelnen.

Dies Bedürfnis der Vervollkommnung ist göttlicher Natur. „Er schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn“ und ebenso naturwidrig wie gottlos wäre das Bestreben, den Menschen zu isoliren, d. h. ihn von der Gesellschaft abzutrennen, was so viel heißen würde, als ihn seinen Instinkten (niedern Naturtrieben) überlassen. Bald müßte der „Waldmensch“ in seinem äußern Gebahren, in seinem Aussehen und in seiner Intelligenz zum Thiere herabsinken! Deshalb ist in allen gestitteten Ländern der Staatschutz vorhanden nicht bloß für das Leben als solchem, sondern auch für ein menschenwürdiges Leben. Die Gesetze strafen das Aussetzen, das böswillige Verlassen, das konstatirte Verkümmernlassen eines menschlichen Wesens und sie folgen darin einem göttlichen Befehle. Denn Gott selbst will nicht nur eine Geselligkeit unter den Menschen, wie wir sie etwa bei den vollkommnern Thieren finden — Er will, daß Einer den Andern erfülle mit seinem Geiste, Ihm diene mit der Gabe, die er empfangen hat und deshalb sagt Er auch in Hinsicht auf das geistige Leben: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei.“ Und in der That, bedenken wir so recht die geringe Kraft des Einzelnen in allen menschlichen Dingen, mithin die beständige Abhängigkeit, von Vereitigung der Hülle, die wir Kleid nennen, bis zu den erhabensten Kunstwerken, von der Blockhütte bis zu dem himmelansteigenden Münster, so wird jedem Kinde der Gedanke klar, den der Dichter in den Worten ausspricht: „Nur aus der Kräfte schön vereintem Streben erhebt sich steigend erst das wahre Leben!“ Ja, nach den ewigen Planen der Vorsehung führt selbst scheinbare Zerstörung und Zersplitterung am Ende wieder zu größerer Vereinigung und zwar räumlich wie geistig. Denken wir an die Folgen des Thurmbaues von Babel, an die von der Völkerwanderung, oder denken wir an die reiche Ernte für die christliche Gesellschaft, die aus der blutigen Saat der Märtyrer aufgegangen. Also schließlich immer Vereinigung, Consolidirung für höhere Zwecke, und nicht Isolirung, Abtrennung.

Fragen wir: Welches sind die Bindemittel der Gesellschaft, das Zusammenhaltende, so sind es gleiche Race, gleiche oder

verwandte Sprache, gleiche Gestaltungsstufe, und wohl auch gleiche physikalische Zustände; die zwei Brennpunkte aber im gesellschaftlichen Leben sind einerseits das nationale, andererseits das kosmopolitische Element, welche beide sich verhalten wie das Centrum zur Peripherie, Mittelpunkt und Grenzlinie des Lebenskreises. In harmonischer Vereinigung dieser beiden Punkte besteht das wahre gesellschaftliche Leben im Sinne der Weltordnung.

Wir sind nur die Gefäße, in die der Geist Gottes gegossen wird, viel oder wenig, je nach seinem Willen und nach der Beschaffenheit des Gefäßes. Aus dieser Anschauung folgern für die Menschen als Glieder der Gesellschaft zwei Hauptforderungen: Er darf das Gefäß nicht zerbrechen, d. h. er darf weder sein eigenes Leben noch das seiner Mitmenschen zerstören. Er darf es ferner weder muthwillig schädigen, noch verunreinigen, damit der göttliche Inhalt ungestört hin und wieder fließe. (Bibel, Shakespeare, Dante.) In diesen zwei Forderungen liegt die Fülle aller Gebote, der Kompaß für das Leben in der Gesellschaft von den ersten Anfängen bis zur höchsten Stufe menschlicher Reife.

Diese prinzipielle Entwicklung hat aber ihre praktischen Ausläufer und ebenso wichtig, als die Kenntniß des Wesens der Gesellschaft ist die Kenntniß ihrer Formen, in welchen allein sie zur Erscheinung gelangen kann. Das nationale Element verlangt die Kunde der heimathlichen Lebensformen in engern und weitem Kreisen; das Kosmopolitische behält das allgemein Menschliche im Auge und greift an der Hand der Geschichte und der Intelligenz vergleichend, prüfend, reinigend und klärend auf das Erstere zurück. Im Nationalen sind „die Wurzeln unserer Kraft“ — im Universalen lernen wir die richtige Verwendung derselben. Unsere Aufgabe besteht mithin darin, der vaterländischen Jugend Wesen und Form unserer gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen zur klaren Anschauung zu bringen, dieselben vom humanen Standpunkte aus zu würdigen und auf Bethätigung gesunden wackern Bürger- und Schweizerstunnes bei derselben hinzuarbeiten. Nur so wird noch häufig vorhandene Beschränktheit und Engherzigkeit in Beurtheilung unserer öffentlichen Zustände schwinden und Bürgertugend frei sich entfalten, nur so werden dem jungen Geschlechte Pflichten so viel als Rechte gelten, wenn beim schönen Werke Jeder selbst Hand anlegt, sich die Bürgerkrone zu verdienen. Indifferenz aber ist der Tod der Republik und Unwissenheit ist der Indifferenz Mutter.

Im allgemeinen Theil werden wir die Gesellschaft in ihren Fundamenten allmählig sich aufbauen sehen, im besondern Theil dagegen die Verfassungs- und Gesezeskunde an der Hand der bestehenden Akten kennen zu lernen. (Fortsetzung folgt.)

Referat über die II. obligatorische Frage

von 1866.

Welches sind die Zwecke des naturkundlichen Unterrichtes in der Volksschule und welche Hülfsmittel sind zur Erreichung derselben erforderlich?

IV.

C. Die dazu erforderlichen Mittel.

Wenn man vielleicht sich auch in Bezug auf den Zweck geeint hat, so kommt es noch hauptsächlich auf die Mittel an, die wir da zu wählen haben, um zu dem gesteckten Ziele zu gelangen. Statt der bloßen Hülfsmittel besprechen wir zum allseitigen Verständniß lieber die Mittel überhaupt. — Wenn man den oben entwickelten Zweck festhält, so ist es ein Leichtes, aus demselben die rechten Mittel abzuleiten. Sehr viele Mittel mußten schon während der Entwicklung des Zweckes angegeben werden. Wir können uns daher hier kürzer fassen. Wir bezeichnen als Mittel zunächst: den Unterrichtsstoff, dann die Methode und die Hülfsmittel und endlich die Bildung des Lehrers selbst.

A. Der Unterrichtsstoff.

Aus dem weiten Kreise der naturkundlichen Fächer hat man eine Auswahl zu treffen, die einerseits dem jeweiligen Entwicklungsstadium des Schülers, andererseits dem Standpunkte der Volksschule entspricht, will sagen, was der Zeit und der Aufmerksamkeit, die man hier diesem Fache widmen kann, angemessen ist. — Es ist diese Auswahl des Unterrichtsstoffes bei der großen Masse der hier einschlagenden Kenntnisse eine der schwierigsten Aufgaben; wenn man sich aber an das erinnert, was früher beim praktischen Zweck gesagt worden ist, und dann auch obige These befolgt, so wird man kaum irre gehen können. Wir unterlassen es hier, näher einzutreten, da der Unterrichtsplan so ziemlich den rechten Weg weist. Man hüte sich nur vor zwei Fehlern: man wähle weder zu viel noch zu wenig, sondern das, was der Mensch, abgesehen von jedem Stand und Beruf, als Mensch wissen muß. So garantirt uns die sichere Auswahl das Gedeihen dieses Unterrichtes und namentlich den praktischen Zweck, den Schüler zu einem tüchtigen praktisch brauchbaren Menschen heranzubilden.

Wenn wir aber diesem Unterricht auch einen formalbildenden Zweck stellen, so kommt es bei der Erreichung desselben weniger auf den Stoff selbst an, als auf die Art und Weise, wie der Stoff dem Kinde geboten wird. Ja, wir können sagen, für diesen Zweck sei der Stoff zum vornherein gegeben, und Alles, worauf der Lehrer zu achten habe, sei die rechte Methode. — Die Natur bietet dem Kinde selbst sich dar, und der Lehrer hat nur auf Mittel und Wege zu denken, daß sie dem Kinde im richtigen Lichte erscheine. Wir sprechen darum noch von der Methode und den Lehrmitteln des naturkundlichen Unterrichtes; denn auch die Methode muß hier mehr oder weniger als Mittel zur Erreichung unseres Zweckes betrachtet werden. Wir wollen sie um so weniger übergehen, da, ohne einen Blick auf die Methode geworfen zu haben, wir unsere Frage gar nicht vollständig gelöst haben würden. Nun zur Sache.

B. Methode und Lehrmittel des Naturunterrichtes.

a. Lehrgang. Es ist einleuchtend, daß das Gedeihen dieses Unterrichtes auch von dem Stufengang abhängt, den er befolgt. Es kommt der naturkundliche Unterricht nur auf der 2. und 3. Schulstufe vor; in der Elementarschule kommt er als Anschauungsunterricht vor. Der Anschauungsunterricht der Unterschule theilt sich so bald in seine sprachlichen und realistischen Zweige, als das Interesse an den Dingen als solchen sich entwickelt hat; auf diese Grundlage baut die Mit-

teltschule einen Reichthum von Beschreibungen aus Pflanzen-, Mineral- und Thierreich, und bietet so der Oberschule, dem letzten concentrischen Kreise, eine feste Basis einerseits zu gründlicheren, allseitigeren Beschreibungen aus der Naturgeschichte, andererseits zu Betrachtungen der physikalischen Gesetze und der innern Vorgänge in der Chemie, wie im Pflanzen-, Mineral- und Thierleben.

b. Lehrform. Der Weg des kindlichen Denkens ist hauptsächlich derjenige der Abstraktion, sein Schließen und Urtheilen induktiv. Es findet aus dem Einzelnen und Besondern das Allgemeine, aus der Pflanzenspezies den Charakter der Familie, aus den Erscheinungen das Gesetz. Daher muß auch der naturkundliche Unterricht dem Kinde die Möglichkeit zu diesem Denkschritt bieten, nicht ihm hemmend in den Weg treten. Das Erste, wofür man zu sorgen hat, ist die sinnliche Unmittelbarkeit des Gegenstandes oder der Erscheinung. Die Gegenstände können ihm geboten werden:

aa. In Wirklichkeit, in natura, was auch das allerbeste ist. — Es kann dies geschehen: 1) Indem man die Gegenstände in der Schule dem Zögling vorlegt. 2) Indem man Wanderungen, Spaziergänge in der Natur macht. Es ist dies um so mehr zu empfehlen, da dadurch auch viele andere Zwecke erreicht werden können, das Kind verläßt die Stubenluft und erquickt sich im Freien, in Gottes Garten, erholt sich und gewinnt die Natur lieb.

hb. In vorgelegten Abbildungen, was bei denjenigen Gegenständen geschehen muß, die nicht in sinnlicher Unmittelbarkeit gegeben werden können, Thiere, ausländische fremde Gegenstände.

ee. In Zeichnungen, die an der Wandtafel unter der Hand des Lehrers entstehen und welche in allgemeinen Umrissen leicht zu entwerfen sind (z. B. von Thieren) und zudem noch den Werth haben, daß sie das Abstraktionsvermögen entwickeln und das Verständniß des Bildes ermöglichen.

Bei den Naturerscheinungen ist es schon schwieriger, da sie in der Zeit und nicht im Raume liegen. Sie bilden die Grundlage, aus der man das Gesetz sucht, und müssen daher nothwendig vorgeführt werden, sonst wäre dem Kinde die Möglichkeit genommen, zu abstrahiren. Man kann dieselben dem Kinde bieten:

aa. Durch Betrachtung der Naturerscheinungen, wie sie sich in der Natur vollziehen, z. B. bei einem Spaziergang in den Buchenwald: Wahrnehmen des Sauerstoffes — Betrachten der Entwicklung der Frucht am Baume; Entstehung der Quellen bei einer Bergreise, oder Bildung der verschiedenen Bodenarten. Natürlich Alles auf Anleitung des Lehrers hin. Das wäre wohl das Naturgemäße, aber abgesehen, daß es oft unmöglich ist, die nothwendigen, wünschbaren Erscheinungen zu sehen, wäre es oft auch viel zu zeitraubend, ja geradezu unmöglich, das Studium der Natur auf diese Weise zu betreiben. Gelegentlich läßt es sich doch thun. (Blitz.)

hb. Durch Appelliren an den Erfahrungskreis des Kindes. Jedenfalls kann man, wenn auch nur behutsam, diese Manier sehr oft anwenden. Das Kind hat von Jugend auf schon so viel von der Natur gesehen, und diesen Stoff soll es auch denkend verarbeiten. Der gute Praktiker wird gerade darin seine Meisterschaft zeigen, daß er das gesunde Gesetz tausendfach zu bestätigen weiß aus dem Erfahrungskreise des Kindes, z. B. beim Fallen, bei der Wärmestrahlung, Heugährung. Glaubt man aber, die Vorstellung dieser Erscheinung sei nicht mehr frei, oder die Pointe nicht aufgefaßt, oder diese Erscheinung sei gar nie gesehen worden, so kann folgendes geschehen:

cc. Man veranlasse den Schüler vorher, diese oder jene Erscheinung nochmals zu beobachten, daheim diese oder jene

Erfahrung zu machen. Da das oft nicht möglich noch sicher ist, so

dd. Ahme man die Naturerscheinungen durch die geeigneten Mittel und Apparate nach, d. h. man mache Experimente und Beobachtungen. Es ist dies jedenfalls das sicherste Mittel, da man dann der Betheiligung Aller sicher ist, auf die Hauptsache aufmerksam machen kann und endlich die Anschauung gerade gegenwärtig ist. Ein großer Fehler wird aber oft gethan, indem man schon auf Grundlage eines einzigen Experimentes die Ableitung des Gesetzes erfolgen läßt, während doch bekanntlich der Geist bei der Induktion nur dadurch zu überzeugen ist, daß er die Wahrheit an vielen Dingen wahrnimmt. Wenn auch nur ein Experiment gemacht wird, so verbinde man doch noch die Hinweisung auf ähnliche Erscheinungen. Sobald dann Erscheinung oder Gegenstand gegeben ist, beginnt die Auffassung der Bestimmungen des Gegenstandes, wie der Momente der Erscheinungen, und darauf gründet sich das naturgemäße, gesunde Denken. Einmal diesen Leben bringenden, Interesse erweckenden Weg der Abstraktion vollzogen, ist es dem Kinde möglich, mehr und mehr hineinzublicken mit weisem Sinn in die geheimnißvollen Tiefen des Naturlebens, und unsere Zwecke werden erreicht.

Wie unnatürlich ist es aber, wenn man meint, den naturkundlichen Unterricht dem Kinde aus Büchern, durch bloße Worte ertheilen zu können, oder sogar auf analytischem Wege, wissenschaftlich zu verfahren! Der Gedanke ist ihm unmöglich, da ihm dann Anschauung und Vorstellung fehlen. Er hat bloß einen unverdaulichen Gedächtnißkram, der mehr beschwert als bildet und Leben bringt. Es kann so wenig etwas Ersprießliches geleistet werden, so wenig es jene Zeit vermochte, welche die Naturkenntniß aus den Büchern des Aristoteles auswendig lernte. — Wenn man uns immer zum naturgemäßen Unterricht ermahnt, warum wollen wir gerade hier in der Naturkunde nicht naturgemäß sein? Sie selbst ist die Lehrmeisterin und darum lasse man sie selbst gewähren. Das allgemeinste Mittel zur Erreichung unseres Zweckes ist daher die unmittelbare Anschauung der Gegenstände und das Erfahren, Beobachten und Experimentiren.

Daß man zur Erreichung des sprachlichen Zweckes den auf diese Weise gewonnenen Stoff verwenden kann zu verschiedenen sprachlichen Uebungen, zu mündlichen und schriftlichen Reproduktionen, und daß Alles bis zur gehörigen Beherrschung wiederholt, verglichen und unterschieden werden muß, braucht kaum noch gesagt zu werden, da man schon einmal darauf hingewiesen hat.

e. Lehrmittel. Aus dem Obigen geht nun klar hervor, daß man zur Ertheilung der Naturkunde verschiedene Hilfsmittel, Veranschaulichungsmittel nothwendig hat. Prinzipiell sind sie schon erörtert und wir könnten diesen Abschnitt schließen; viele haben wir schon genannt; allein der Wichtigkeit wegen lassen wir noch ein Verzeichniß folgen.

Petition der Kreissynoden Schwarzenburg und Seftigen an den Gr. Rath des Kant. Bern.

Herr Präsident!
Herren Großräthe!

Wollen Sie uns verzeihen, Tit., wenn wir nicht umhin können, Ihnen unsern tiefgefühlten Schmerz darüber auszusprechen, daß wir bei letzter Neuwahl eines h. Regierungsrathes des verdienten Vorstehers unsers Erziehungswesens beraubt wurden. Die allgemeine Verwunderung darüber war um so

größer, als die Beseitigung des Hrn. Kummer fast die einzige war, der Schmerz um so empfindlicher, da Hr. Kummer sich in kurzer Zeit in einen der wichtigsten und schwierigsten Verwaltungszweige hineingearbeitet, eine seltene Klarheit der Einsicht in seine Aufgabe gewonnen, mit rastloser Thätigkeit und selbstsuchtloser Treue gearbeitet hatte und mit einer glücklichen Verbindung hoher Bildung und administrativem Talente ausgerüstet war.

Mit banger Besorgniß — wir gestehen es — sehen wir der Zukunft entgegen. Wohl keine Direktion ist so schwer zu besetzen, als die des Erziehungswesens. Es ist dazu ein Mann nöthig, der eine Bildung besitzt, vermöge welcher er die höchsten wie die niedrigsten Bildungsanstalten des Kantons zu leiten in Stand gesetzt ist. Wenn nun solche Bildung nicht zu häufig gefunden wird, so sind die Männer noch seltener, welche mit derselben die unumgänglich nöthige administrative Tüchtigkeit und praktischen Sinn, acht liberale Grundsätze, einen unverwüßlichen Fortschrittsrieh verbinden. Endlich lehrt die Erfahrung, daß unter der kleinen Zahl Tüchtiger die Mehrzahl es von der Hand weist, den ergriffenen Beruf zu verlassen, dem Rufe des Staates zu folgen mit der Aussicht, nach kurzen vier Jahren von der undankbaren Republik wieder verabschiedet zu werden. Und letztere Aussicht muß, wie die Erfahrung der letzten Jahre beweist, vor allem Demjenigen vor-schweben, welcher zum Vorsteher des Erziehungswesens berufen wird, scheint doch jeder andere Administrationszweig sich größerer Nachsicht und Anerkennung zu erfreuen, als gerade dieser schwierigste.

Es darf unter solchen Umständen nicht verwundern, wenn man sich allgemein mit ängstlicher Verlegenheit nach dem Manne umsieht, welcher, die verwaiste Direktion zu übernehmen, tüchtig und — bereit wäre.

Erlauben Sie uns, — Herr Präsident, Herren Großräthe! — Ihre Aufmerksamkeit neuerdings auf Hrn. Kummer zu lenken und Sie zu bitten, Sie möchten denselben wieder für die Direktion des Erziehungswesens zu gewinnen suchen.

Ein solcher Akt würde, dessen mögen Sie versichert sein, von der ganzen Lehrerschaft, von allen Schulfreunden mit Dank und Freude begrüßt. Und wenn auch die erstmalige Uebergehung für Hrn. Kummer etwas Bemühendes haben muß, so glauben wir uns doch im Hinblick auf seine republikanische Gesinnungsweise der Hoffnung hingeben zu dürfen, er würde seinen Schmerz im Interesse unseres Schulwesens unterdrücken und dem Rufe folgen.

Wollen Sie, Tit., uns nicht übel deuten, wenn wir in dieser Angelegenheit von dem verfassungsmäßigen Petitionsrechte Gebrauch machen. Wenn es auch den Anschein haben könnte, als handle es sich hier um eine bloße Personenfrage, so ist es doch nur die Sache, das Gedeihen unserer höhern und niedern Schulanstalten, welches uns bewegt, mit der ausgesprochenen Bitte an Sie, Tit., zu wachsen und Ihnen deren Berücksichtigung warm ans Herz zu legen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung!

(Unterschriften.)

Sämmtliche Kreissynoden werden ersucht, mit möglichster Beförderung ihren Anschluß an obige Petition zu erklären.

Neue Schulbewegung in der Stadt Bern.

(Schluß.)

Die Minorität — Referent Waisenvater Jäggi — stellt folgende Minoritätsanträge:

Mit A. 1. ist sie einverstanden, läßt A. 2. unberührt; statt B. stellt sie folgenden Antrag:

Unter den Bedingungen, daß a) die Schüler erst mit dem 12. Altersjahr eintreten und b) der Staat die Hälfte der Lehrerbefoldungen übernehme, errichtet die Einwohnergemeinde Bern nach dem Gesetz vom 26. Juni 1856 eine Knabensekundarschule von 4 Jahreskursen, nach Bedürfnis mit Parallelklassen. Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 24; in jeder Klasse sind wenigstens 6 Freistellen.

Mit diesen Anträgen — glaubte deren Referent — sei dem Gesetz und dem Bedürfnisse genügt; das Weitere möchte er abwarten und namentlich nichts niederreißen, bevor das Bessere gebaut sei.

Fürsprech Streit entwickelt in staatsrechtlicher Deduktion Forderungen, welche sich von den Majoritätsanträgen nur darin unterscheiden, daß er die Schulgelder auch in den höheren Schulen abschaffen oder doch auf ein Minimum reduzieren will. Lindt, Apotheker, kämpft für das Bestehende und lobt die Leistungen der Primarschulen und Realschule, an deren Stelle er nicht eine tiefer stehende Anstalt setzen möchte. Auch sei der Majoritätsantrag pädagogisch unrichtig; eine Trennung der Kinder sei schon für den Primarunterricht nöthig, heterogene Elemente passen in der Schule nicht zusammen; man könne nicht alle zu Professoren heranbilden u. s. f. Selbst die Minoritätsanträge halten nach seiner Ansicht eine finanzielle Prüfung nicht aus; eher könnte man die Schulgelder an der Realschule herabsetzen. Er will den Gemeinderath ersuchen, die geeigneten Vorschläge auszuarbeiten, um den Anforderungen an eine weiter gehende, mit nicht zu großen Opfern verbundene Ausbildung der dem Handwerker- und Gewerbestand bestimmten Jugend zu entsprechen." Stämpfli betont namentlich die Aufhebung der Sonderschulen. So lange Gemeinde und Staat solche unterhalten, werde nichts Rechtes aus der Primarschule, das beweise die Erfahrung. In der Sekundarschulfrage seien beide Geschlechter gleich zu behandeln, indem bei städtischen Verhältnissen das weibliche Geschlecht zu seinem Fortkommen nicht geringere Bildung bedürfe als das männliche. In Bezug auf die Schulgelder erklärt er sich mit Fürsprech Streit einverstanden. Von Verber befürchtet Schulmechanismus und Beschränkung der Freiheit. Hält allein eine Knabensekundarschule und Herabsetzung der Schulgelder für nöthig, will nicht Schmälerung, sondern Vermehrung des bestehenden Guten. Wyssard, Kantonschullehrer, belehrt ihn, daß das Beibehalten apparter Schulen für höhere Stände nicht aus dem Christenthum komme, will, daß der Kopf, nicht der Geldsack über den Eintritt in höhere Schulen entscheide. Bähler spricht ebenfalls gegen die unchristlichen Kastenunterschiede. Nachdem Schluß erkannt, wird über die gefallenen Anträge abgestimmt.

Die Majoritätsanträge gehen mit großer Mehrheit durch, nämlich A. 1 mit 203 gegen 25 Stimmen, A. 2 mit 179 gegen 30 Stimmen, B. mit 180 gegen 12 Stimmen. Der Zusatz betreffend die Schulgelder wird mit großer Mehrheit angenommen.

Für den Antrag Lindt erheben sich bloß 18 Stimmen gegenüber einer großen Majorität.

Die bestehende Kommission wird mit den zur Ausführung nöthigen Schritten betraut, und ermächtigt sich selbst nöthigenfalls zu ergänzen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Bestrebungen, welche ohne Aufregung, ohne Parteikampf in so kurzer Zeit

Gemeingut des ganzen Publikums geworden sind und deren Ausführbarkeit in finanzieller Beziehung bereits nachgewiesen ist, bald auch von einem Alle befriedigenden Erfolge gekrönt sein werden, um Zeugniß abzulegen von einem Alle durchdringenden gemeinnützigen Sinn und Verständniß der Zeitbedürfnisse.

Victoria-Anstalt in Kl. Wabern bei Bern.

Die Direktion der Victoria-Anstalt sucht eine gebildete Erzieherin, welche geneigt und befähigt wäre, einen Kinderkreis von 10 Mädchen mit mütterlicher Treue zu leiten, in allen vorkommenden weiblichen Handarbeiten Anleitung zu geben und wo möglich Unterricht in den Elementarfächern zu erteilen. Dieselbe kann freundlicher Behandlung und eines geeigneten Wirkungskreises versichert sein. Der jährliche Gehalt beträgt nebst freier Station Fr. 300—500. Sich anzumelden bis den 21. Juli 1866 bei dem Präsidenten der Direktion, Herrn Professor Müller in Bern.

Direktion der Victoria-Stiftung.

Versammlung

der (letzten Winter gegründeten) emmenthalischen Sekundarlehrer-Konferenz, Samstags den 14. Juli, Morgens 10 Uhr, in der Emmenmatt.

Traktanden.

- 1) Ist der „Zeitsaden für die Elemente der Algebra“ von M. Zwicki nebst den dazu gehörigen Aufgabenheften ein zur Einführung in unsere Mittelschulen geeignetes Lehrmittel?
- 2) Kann das neue bernische Oberklassen-Lesebuch auch zur Einführung in die Sekundarschule empfohlen werden? Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.



Ein neues Abonnement

auf die

Neue Berner Schul-Zeitung

beginnt mit 1. Juli 1866. Preis für 3 Monate Fr. 1. 20, für 6 Monate Fr. 2. 20, für 1 Jahr Fr. 4. 20.

Neue Abonnenten nehmen an sämtliche Schweiz. Postämter und die Unterzeichneten.

Bisherige Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Semesters (Nr. 27) nicht resüftrten, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet.

Nächstens Bezug der Nachnahmen.

Redaktion und Expedition in Münchenbuchsee und Bern.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bef.	Anmeldgssz.
Lännlenen, Krögg, Wählern.	Oberklasse.	75	700	15. Juli.

Offene Korrespondenz.

Freund B. Mit Dank erhalten; soll gerade in dieser Form benutzt werden. Unsere Volksschule muß in dieser Richtung noch mehr thun, als bis jetzt geschehen. Der Geschichtsunterricht soll nach unserm Dafürhalten mit einer einfachen Verfassungskunde abschließen. Die Grundzüge unserer öffentlichen Institutionen (kantonalen und eidgenössischen) sollen durch die Schule der reifern Jugend zur Kenntniß gebracht werden — das gehört schlechterdings zur republikanischen Volkserziehung. Die Nordamerikaner sind uns hierin weit voraus.